

Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen



Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
im Freistaat Sachsen am 23. Februar 2025

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
im Freistaat Sachsen am 23.02.2025**

(Anordnung des Bundespräsidenten vom 27.12.2024, BGBl. I Nr. 435)

Beginn der Wahlperiode des davor gewählten Bundestages: 26.10.2021

Auszug - Auswahl: Part. & Wahlb. (Filt.)

Stand: 27.12.2024

gesetzliche Frist (rechn. Größe / Erfahrungswert) - ...vor / + ... nach	fristbez. Präfix / abw. Fristbezug	Datums- berechnung bei konkr. Bezug	Uhrzeit	besondere gesetzliche Ausschluss- frist	BWL & BWA (14/30)	LWL & LWA (8/31)	KWL & KWA (10/37)	Gde. & Vorst. (19/51)	Part. & Wahlb. (Filt.)	Gegenstand	Rechtsgrundlagen
-25 Jahre		23.02.2000, Mittwoch						X	X	Wahlrecht: frühestes Datum für mindestens dreimonatigen ununterbrochenen Aufenthalt für Auslandsdeutsche in Deutschland nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres zum Erwerb des aktiven Wahlrechts	§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BWG
-18 Jahre		23.02.2007, Freitag						X	X	Wahlrecht: - letztes Geburtsdatum für das aktive und passive Wahlrecht von Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG (Vollendung des 18. Lebensjahres am Wahltag) - aktives Wahlrecht für Auslandsdeutsche, die aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind	§ 12 Abs. 1 Nr. 1 BWG § 15 Abs. 1 Nr. 2 BWG § 12 Abs. 2 Nr. 2 BWG
	rechtzeitig								X	Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung der Parteien	§§ 21 Abs. 3, 27 Abs. 5 BWG
	rechtzeitig								X	Wahl der Bewerber durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Parteien	§§ 21 Abs. 3, 27 Abs. 5 BWG
-3 Monate		23.11.2024, Samstag						X	X	Wahlrecht: Wohnungnahme oder Beginn des gewöhnlichen Aufenthalts im Geltungsbereich des BWG zur Erlangung des aktiven Wahlrechts	§ 12 Abs. 1 Nr. 2 BWG § 12 Abs. 5 BWG
verk. gesetzl. Frist: -47 Tag(e)	spätestens	07.01.2025, Dienstag	18:00		X				X	Fristende für die Anzeige beim BWL zur Beteiligung an der Wahl durch Parteien, die nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge seit der letzten Wahl mit mindestens fünf Abgeordneten ununterbrochen im Deutschen Bundestag oder in einem Landesparlament vertreten waren	§ 18 Abs. 2 BWG
	rechtzeitig				X				X	BWL: - Einladung der Mitglieder des BWA sowie der Vereinigungen, die ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben, zur Sitzung über ihre Anerkennung als Partei im Sinne des BWG - Öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der Wahlausschuss-Sitzung; ausreichend per Aushang am/im Eingang des Sitzungsgebäudes mit Hinweis auf jedermanns Zutritt	§ 33 Abs. 2 BWO § 5 Abs. 2 BWO § 5 Abs. 3 BWO § 86 Abs. 2 BWO
-41 Tag(e)	bis zum 21. Tag vor der Wahl	13.01.2025, Montag						X	X	Beginn „Veränderungsdienst“: - Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag, ggf. Rückmeldung, Streichung von Amts wegen - Belehrung von Personen bei der Anmeldung über die Eintragung von Amts wegen	§§ 16 bis 18 BWO
	rechtzeitig							X	X	Wahlrecht: Ausstellung von Bescheinigungen des Wahlrechts und der Wählbarkeit	§ 34 Abs. 6 BWO

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

Auszug - Auswahl: Part. & Wahlb. (Filt.)

Stand: 27.12.2024

gesetzliche Frist (rechn. Größe / Erfahrungswert) -...vor / + ... nach	fristbez. Präfix / abw. Fristbezug	Datums- berechnung bei konkr. Bezug	Uhrzeit	besondere gesetzliche Ausschluss- frist	BWL & BWA (14/30)	LWL & LWA (8/31)	KWL & KWA (10/37)	Gde. & Vorst. (19/51)	Part. & Wahlb. (Filt.)	Gegenstand	Rechtsgrundlagen
verk. gesetzl. Frist: -40 Tag(e)	spätestens	14.01.2025, Dienstag			X				X	<p>Sitzung BWA mit verbindlicher Feststellung: - welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landesparlament seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren - welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind</p> <p>Bekanntgabe der Entscheidung des BWA durch BWL mit kurzer Angabe der Gründe und Hinweis auf Rechtsbehelf, Frist und Rechtsfolgen einer Beschwerde</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung des BWA durch BWL</p>	<p>§ 18 Abs. 4 BWG § 33 Abs. 2 BWO</p> <p>§ 33 Abs. 3 BWO</p> <p>§ 86 Abs. 1 BWO</p>
<i>(bis -36 Tage; Ausschlussfrist)</i>	spätestens	18.01.2025, Samstag		4-Tage-Frist					X	<p>Fristende für die Einlegung der Beschwerde einer Partei oder Vereinigung beim Bundesverfassungsgericht gegen eine Feststellung des BWA, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert</p>	§ 18 Abs. 4a BWG
verk. gesetzl. Frist: -34 Tag(e)	bis zum	20.01.2025, Montag	18:00		X	X	X		X	<p>Fristende: Einreichung von Wahlvorschlägen (Kreiswahlvorschläge beim KWL bzw. Landeslisten beim LWL): - Prüfung der Landeslisten (LWL) bzw. der Kreiswahlvorschläge (KWL) jeweils unverzüglich, ob diese vollständig sind und den Erfordernissen des BWG und der BWO entsprechen und - bei Feststellung behebbarer Mängel sofortige Benachrichtigung der Vertrauensperson und Aufforderung zur rechtzeitigen Beseitigung</p> <p>Übersendung der geprüften Wahlvorschläge in einem vom BWL bereitgestellten elektronischen Verfahren: - LWL an BWL - KWL an BWL und LWL</p>	<p>§ 19 BWG § 25 Abs. 1 BWG § 27 Abs. 5 BWG § 35 Abs. 1 BWO § 40 Abs. 1 BWO</p>
verk. gesetzl. Frist: -31 Tag(e)	spätestens	23.01.2025, Donnerstag			X	X	X		X	<p>- Fristende bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gegen eine Feststellung des BWA, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, und - Ende der vorläufigen (Weiter-) Behandlung als wahlvorschlagsberechtigte Partei</p>	§ 18 Abs. 4a BWG
verk. gesetzl. Frist: -30 Tag(e)	am	24.01.2025, Freitag			X	X	X		X	<p>Öffentliche Zulassungssitzung LWA/KWA: - Vor der Sitzung: späteste Möglichkeit zur Zurücknahme und Änderung von Listenvorschlägen/Kreiswahlvorschlägen und für die Beseitigung von Mängeln, die deren Gültigkeit nicht berühren - Zulassungsentscheidung LWA und KWA; Zulassung von Kreiswahlvorschlägen von Parteien unter der Bedingung, dass die Landesliste der einreichenden Partei zugelassen wird - Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses durch LWL/KWL mit kurzer Angabe der Gründe und Hinweis auf Rechtsbehelf</p> <p>Übersendung der geprüften Wahlvorschläge sowie einer Ausfertigung der Niederschrift in einem vom BWL bereitgestellten elektronischen Verfahren (sofort): - LWL an BWL - KWL an BWL und LWL</p>	<p>§ 23 BWG § 24 BWG § 25 Abs. 2, 3 BWG § 27 Abs. 5 BWG § 26 Abs. 1 BWG § 28 Abs. 1 BWG § 36 BWO § 41 BWO</p>
	+ frühestens, jedoch max. bis zum Wahltag						X	X	X	<p>Ausstellung von Wahlscheinen, falls keine Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen erhoben sind (Beginn der Ausgabe von Briefwahlunterlagen erst mit Vorlage der Stimmzettel)</p> <p>Gemeinden: Verständigung des KWL über die Ungültigkeit eines Wahlscheins</p>	<p>§ 28 BWO §§ 26, 28 BWG</p> <p>§ 28 Abs. 8 BWO</p>
<i>(ab -30 Tage)</i>	ab dem	24.01.2025, Freitag						X	X	<p>Einspruchsmöglichkeit wegen Versagung des Wahlscheins</p>	<p>§ 31 BWO § 22 Abs. 2, 4, 5 BWO</p>

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

Auszug - Auswahl: Part. & Wahlb. (Filt.)

Stand: 27.12.2024

gesetzliche Frist <i>(rechn. Größe / Erfahrungswert)</i> -...vor / + ... nach	fristbez. Präfix / abw. Fristbezug	Datums- berechnung bei konkr. Bezug	Uhrzeit	besondere gesetzliche Ausschluss- frist	BWL & BWA (14/30)	LWL & LWA (8/31)	KWL & KWA (10/37)	Gde. & Vorst. (19/51)	Part. & Wahlb. (Filt.)	Gegenstand	Rechtsgrundlagen
<i>(bis -27 Tage; Ausschlussfrist)</i>	spätestens	27.01.2025, Montag		3-Tage-Frist	X	X	X		X	Beschwerde wegen Zurückweisung: - Landesliste an den BWA: durch Vertrauensperson beim LWL bzw. durch LWL beim BWL - Kreiswahlvorschlag an den LWA: durch Vertrauensperson beim KWL, durch BWL beim KWL bzw. durch KWL beim LWL Beschwerde wegen Zulassung: - Landesliste an den BWA: durch LWL beim BWL - Kreiswahlvorschlag an den LWA: durch BWL beim KWL bzw. durch KWL beim LWL Information über eingegangene Beschwerden: - LWL an den BWL; LWL folgt den Anweisungen des BWL - KWL an den BWL und LWL; KWL folgt den Anweisungen des LWL	§ 26 Abs. 2 BWG § 28 Abs. 2 BWG § 37 Abs. 1 BWO § 42 Abs. 1 BWO
	rechtzeitig				X	X	X		X	Einladung zur Beschwerdeverhandlung: - BWA: Ausschussmitglieder, die Beschwerdeführer, die Vertrauenspersonen der betroffenen Landesliste und der zust. LWL - LWA: Ausschussmitglieder, die Beschwerdeführer, die Vertrauenspersonen des betroffenen Kreiswahlvorschlags, der zust. KWL und der BWL Öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der Wahlausschuss-Sitzung durch BWL/LWL; ausreichend per Aushang am/im Eingang des Sitzungsgebäudes mit Hinweis auf jedermanns Zutritt	§ 5 Abs. 2 BWO § 37 Abs. 2 BWO § 42 Abs. 2 BWO § 5 Abs. 3 BWO § 86 Abs. 2 BWO
verk. gesetzl. Frist: -24 Tag(e)	spätestens	30.01.2025, Donnerstag			X	X	X		X	Öffentliche Beschwerdeverhandlung: - BWA: Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Landeslisten - LWA: Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Kreiswahlvorschlägen Bekanntgabe der Entscheidung: - des BWA durch den BWL - des LWA durch den LWL Mitteilung durch LWL: - an BWL über die Entscheidung des LWA bezüglich Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Kreiswahlvorschlägen - an die KWL zur Reihenfolge der zugelassenen Landeslisten und der jeweils ersten fünf Bewerber <i>(zeitnah, spätestens jedoch am 48. Tag vor der Wahl)</i>	§ 26 Abs. 2 BWG § 28 Abs. 2 BWG § 37 Abs. 3 BWO § 42 Abs. 3 BWO § 30 Abs. 2, 3 BWG § 43 Abs. 2 BWO § 38 BWO
-24 Tag(e)	spätestens	30.01.2025, Donnerstag						X	X	Öffentliche Bekanntmachung durch Gemeinde: - zur Möglichkeit und den Modalitäten zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis - über die Möglichkeit, Einspruch gegen das Wählerverzeichnis innerhalb der Einsichtsfrist einzulegen - über den Zugang von Wahlbenachrichtigungen an die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten, - über die Voraussetzungen zur Beantragung eines Wahlscheins - über die Verfahrensweise bei Briefwahl	§ 20 Abs. 1 BWO § 86 Abs. 1 BWO
-21 Tag(e)	spätestens	02.02.2025, Sonntag						X	X	Ende „Veränderungsdienst“: - Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag, ggf. Rückmeldung, Streichung von Amts wegen - Belehrung von Personen bei der Anmeldung über die Eintragung von Amts wegen Benachrichtigung der Wahlberechtigten über deren Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Aufdruck eines Vordrucks für einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines auf der Rückseite	§§ 16 bis 18 BWO § 19 Abs. 1 bis 3 BWO

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

Auszug - Auswahl: Part. & Wahlb. (Filt.)

Stand: 27.12.2024

gesetzliche Frist (rechn. Größe / Erfahrungswert) - ...vor / + ... nach	fristbez. Präfix / abw. Fristbezug	Datums- berechnung bei konkr. Bezug	Uhrzeit	besondere gesetzliche Ausschluss- frist	BWL & BWA (14/30)	LWL & LWA (8/31)	KWL & KWA (10/37)	Gde. & Vorst. (19/51)	Part. & Wahlb. (Filt.)	Gegenstand	Rechtsgrundlagen
-20 Tag(e)	bis zum 16. Tag vor der Wahl	03.02.2025, Montag						X	X	Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme und Einspruchsmöglichkeit gegen dessen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit	§ 17 Abs. 1 BWG § 21 BWO § 22 Abs. 1, 2 BWO
-16 Tag(e)		07.02.2025, Freitag						X	X	Fristende für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	§ 22 Abs. 1, 2 BWO
-10 Tag(e)	spätestens	13.02.2025, Donnerstag						X	X	Zustellung der Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und die Versagung des Wahlscheins an Einspruchsführer und Betroffene (Hinweis auf zulässige Rechtsbehelfe)	§ 22 Abs. 4 BWO § 31 BWO
(bis -8 Tage; Ausschlussfrist)	spätestens	15.02.2025, Samstag		2-Tage-Frist			X	X	X	Einreichung einer Beschwerde an den KWL: - gegen Entscheidungen der Gemeindebehörde über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis - gegen das Versagen eines Wahlscheins Gemeinde: Vorlage der Beschwerde einschließlich der Vorgänge beim KWL (unverzüglich)	§ 22 Abs. 5 BWO § 31 BWO
-2 Tag(e)		21.02.2025, Freitag	15:00					X	X	Fristende zur Beantragung von Wahlscheinen	§ 27 Abs. 4 BWO
-1 Tag(e)		22.02.2025, Samstag	12:00					X	X	Fristende für die Erteilung eines neuen Wahlscheines, bei glaubhafter Versicherung bzgl. verlorenem oder nicht zugegangenem Wahlschein	§ 28 Abs. 10 BWO
Wahltag	am	23.02.2025, Sonntag			X	X	X	X	X	Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	
+		Wahltag	8:00					X	X	Beginn der Abstimmung und Öffnung des Zutritts zum Wahlraum	§ 47 BWO § 53 BWO § 54 BWO
+	bis 15:00				X	X	X			Fristende: - Anforderung von Briefwahlunterlagen - Entgegennahme von Wahlscheinanträgen bei verschuldensunabhängigen Fristverletzungen oder plötzlicher Erkrankung des Wahlberechtigten - Verständigung des KWL über die Ungültigkeit eines Wahlscheins durch die Gemeinde	§ 25 Abs. 2 BWO § 27 Abs. 4 Satz 2, 3 BWO § 28 Abs. 3 BWO § 28 Abs. 8 BWO
+	18:00						X	X		Ende der Stimmabgabe - Bekanntgabe des Ablaufs der Wahlzeit durch den Wahlvorsteher (von da ab sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschieden sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden) - Sperrung des Zutritts zur Stimmabgabe für danach eintreffende Personen Fristende für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei der Gemeinde und unverzügliche Übergabe dieser an den Briefwahlvorstand	§ 47 BWO § 60 BWO § 36 Abs. 1 BWG
+					X				X	BWL: Ermittlung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahlgebiet	§ 71 Abs. 5, 6 BWO
	anschließend					X				X	Benachrichtigung der gewählten Bewerber mit den Hinweisen, dass: - nach der abschließenden Feststellung des Ergebnisses für das Wahlgebiet durch den BWA die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung nach der Wahl erlangt wird - eine Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft vor der konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestages schriftlich gegenüber dem LWL erklärt werden muss
+1 Monat	spätestens	23.03.2025, Sonntag							X	Fristende: Löschung bzw. Vernichtung der erhaltenen Daten von Wahlberechtigten im Zusammenhang mit Gruppenauskünften vor Wahlen	§ 50 Abs. 1 BMG
+30 Tag(e)	spätestens	25.03.2025, Dienstag			X				X	Konstituierende Sitzung des Deutschen Bundestages: - abschließende Feststellung des Wahlergebnisses mit Eröffnung der Sitzung - Erwerb der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag durch gewählte Bewerber	Art. 39 Abs. 2 GG § 45 Abs. 1 BWG

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

Auszug - Auswahl: Part. & Wahlb. (Filt.)

Stand: 27.12.2024

gesetzliche Frist <i>(rechn. Größe / Erfahrungswert)</i> -...vor / + ... nach	fristbez. Präfix / abw. Fristbezug	Datums- berechnung bei konkr. Bezug	Uhrzeit	besondere gesetzliche Ausschluss- frist	BWL & BWA (14/30)	LWL & LWA (8/31)	KWL & KWA (10/37)	Gde. & Vorst. (19/51)	Part. & Wahlb. (Filt.)	Gegenstand	Rechtsgrundlagen
+2 Monate	spätestens	23.04.2025, Mittwoch			X	X			X	Fristende für den Eingang von Einsprüchen gegen die Wahl beim Deutschen Bundestag; einspruchsberechtigt: - jeder Wahlberechtigte - jede Gruppe von Wahlberechtigten - BWL, LWL und Präsident des Bundestages in amtlicher Eigenschaft	§ 2 WPrG § 81 Abs. 1 BWO

Termine, Aufgaben und Befugnisse für die Vorbereitung und Durchführung

Stand: 27.12.2024

Auszug - Auswahl: Part. & Wahlb. (Filt.)

gesetzliche Frist <i>(rechn. Größe / Erfahrungswert)</i> - ...vor / + ... nach	fristbez. Präfix / abw. Fristbezug	Datums- berechnung bei konkr. Bezug	Uhrzeit	besondere gesetzliche Ausschluss- frist	BWL & BWA (14/30)	LWL & LWA (8/31)	KWL & KWA (10/37)	Gde. & Vorst. (19/51)	Part. & Wahlb. (Filt.)	Gegenstand	Rechtsgrundlagen
--	---------------------------------------	--	---------	--	----------------------------	---------------------------	----------------------------	--------------------------------	---------------------------------	------------	------------------

Hinweise:

Aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt; angesprochen sind Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Die hier im Auszug dargestellten Abläufe sollen eine zeitliche und inhaltliche Orientierung in den ausschließlich rechtsverbindlichen Regelungen wahlgesetzlicher Vorschriften erleichtern.

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten benötigten Anlagen der BWO sind unter der Adresse wahlen.sachsen.de (Menüpunkt Bundestagswahlen, Downloads) als befüllbare PDF-Dokumente erhältlich.

Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften stellen der Landeswahlleiter (für Landeslisten) bzw. die Kreiswahlleiter/innen (für Kreiswahlvorschläge) auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung.

Die gesetzlichen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 54 BWG).

Die in der Spalte "besondere gesetzliche Ausschlussfrist" benannten Fristen hängen von einem auslösenden Moment ab, das trotz Festlegung des Wahltags noch nicht terminlich feststeht.

Aufgrund der Auflösung des 20. Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium des Innern von der Verordnungsmächtigung gemäß § 52 Abs. 3 Bundeswahlgesetz Gebrauch gemacht und die Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 436) erlassen. Diese verkürzten Fristen sind in dieser Übersicht besonders gekennzeichnet (verk. gesetzl. Frist).

Abkürzungen:

BWL & BWA	Bundeswahlleiter & Bundeswahlausschuss
LWL & LWA	Landeswahlleiter & Landeswahlausschuss
KWL & KWA	Kreiswahlleiter/in & Kreiswahlausschuss
Gde. & Vorst.	Gemeinde & Vorstände der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke
Part. & Wahlb.	Parteien & Wahlberechtigte
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
BMG	Bundesmeldegesetz
BWG	Bundeswahlgesetz
BWO	Bundeswahlordnung
BWG-EuWG-ZustVO	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz
WPrG	Wahlprüfungsgesetz

Landeswahlleiter: Martin Richter

Präsident des Statistischen Landesamtes

Telefon: 03578 33-1900

Telefax: 03578 33-1099

E-Mail: landeswahlleiter@statistik.sachsen.de

Internet: <https://wahlen.sachsen.de>

Stellvertretende Landeswahlleiterin: Ines Vondran

Abteilungsleiterin Allgemeine Verwaltung und Wahlen

Telefon: 03578 33-1000

Telefax: 03578 33-551000

Hausanschrift:

Statistisches Landesamt

des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63

01917 Kamenz